

Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung für die Neuwahl der studentischen Vertreter zum Studierendenrat sowie der Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW

Am **09. und 10. Januar 2024** findet an der Ernst-Abbe Hochschule Jena die **Neuwahl der studentischen Vertreter zum Studierendenrat sowie der Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW** auf Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes und der Wahlordnung des Studierendenrats der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (in der Fassung vom 10.01.2018) statt. Die Wahlordnung kann im StuRa-Büro sowie auf der Homepage des Studierendenrats unter <https://stura.eah-jena.de/gesetze-und-ordnungen/> eingesehen werden.

Für die Neuwahl gilt der beigefügte Terminplan.

In den **Studierendenrat** können **17 Studenten** gewählt werden.

Für die **Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW** können jeweils **11 Studenten** aus den jeweiligen Fachbereichen gewählt werden.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit: Wahlberechtigt für den Studierendenrat sind die zum Termin der Wahlausschreibung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studenten aller Fachbereiche. Wahlberechtigt für die Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW sind die zum Termin der Wahlausschreibung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studenten des bzw. der jeweiligen Fachbereiche. Gasthörer sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Alle Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen.

In den Studierendenrat wählbar sind die zum Termin der Wahlausschreibung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studenten aller Fachbereiche, die in einem Wahlvorschlag aufgenommen wurden. In die Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW wählbar sind die zum Termin der Wahlausschreibung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studenten des bzw. der jeweiligen Fachbereiche, die in einem Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Sollte sich ein Student in zwei verschiedenen Fachbereichen zur gleichen Zeit immatrikuliert sein, so muss er dem Wahlvorstand bis zum 8. Dezember schriftlich erklären, für welchen Fachbereich er antreten möchte. Die Wählbarkeit für zwei verschiedene Fachbereiche ist nicht gegeben.

Wahlverfahren: Die studentischen Vertreter in den Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann maximal so viele Stimmen vergeben, wie Plätze im Gremium zu vergeben sind oder bei weniger Kandidaten, so viele wie Bewerber zur Verfügung stehen. Dabei darf pro Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden. Das Wahlverfahren orientiert sich an Abschnitt II. der Wahlordnung des Studierendenrats.

Wählerverzeichnis: Alle Studenten der Hochschule sind aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sein Wahlrecht ausüben. Das Wählerverzeichnis liegt im StuRa-Büro (Raum 05.00.07) aus und kann im Beisein des Wahlvorstands vom 24. November 2023 bis zum 08. Dezember 2023, eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Offenlegung schriftlich im Wahl-Büro (05.00.07) eingereicht werden. Das Wählerverzeichnis wird am 08. Dezember 2023, um 18 Uhr, geschlossen.

Wahlvorschläge: Alle wählbaren Studenten sind aufgefordert Wahlvorschläge einzureichen.

Es sind nur Einzelvorschläge, eingereicht unter Verwendung der durch den Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Formblätter, zulässig. Alle erforderlichen Angaben und Unterschriften müssen vorhanden sein und die Frist zur Einreichung eingehalten werden. Die Einreichung ist im Zeitraum vom 08. November 2023 bis zum 08. Dezember 2023 (18 Uhr) möglich. Die Wahlvorschläge sind im Wahlbüro einzureichen, in den Briefkasten des StuRas (Raum 05.00.07) zu werfen oder per Mail an stura.wahlen@eah-jena.de zu senden. Die Formblätter sind vorzugsweise online unter <https://stura.eah-jena.de> erhältlich. Ebenfalls sind die Formblätter im Wahlbüro, bei den Fachschaftsräten und in den Flyerständen vorrätig. Die Wahlvorschläge werden durch Aushang vor dem StuRa-Büro sowie online auf <https://stura.eah-jena.de/> am 8. Dezember 2023 hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Durchführung der Neuwahl: Die Neuwahl zum Studierendenrat sowie zu den Fachschaftsräte BW, MT/BT, SciTec&MB, GP, WI, ET/IT und SW wird als **Urnenwahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl** durchgeführt.

Formlose Anträge auf Briefwahl (unter Angabe von: Name, Vorname, Geburtsdatum, Fachbereich und Adresse) können bis zum 08. Dezember 2023 in schriftlicher oder digitaler Form an stura.wahlen@eah-jena.de gestellt werden. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 08. Dezember 2023. Der Eingang der Wahlunterlagen muss bis zum Ende der Neuwahl erfolgen, empfohlen wird eine Rücksendung bis zum 1. Januar 2023.

Durch den Wahlvorstand und die Wahlhelfer werden bei der Urnenwahl nach Prüfung der Wahlberechtigung (durch Vorlage eines Personaldokuments mit Lichtbild oder Thoska und Vergleich mit dem Wählerverzeichnis) die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel sind im Wahllokal durch Ankreuzen der wählbaren Kandidaten gültig zu machen und in die Wahlurne zu werfen. Stimmzettel werden ungültig, wenn der Stimmzettel nicht als amtlich erkennbar ist, sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt, der Stimmzettel Zusätze enthält und/oder mehr Stimmen abgegeben wurden als erlaubt.

Das **Wahllokal** befindet in der Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena, auf dem Campus der EAH Jena. Es ist an beiden Wahltagen von **9:00 bis 15:00 Uhr** geöffnet. Die Wahlurne wird am ersten Wahltag öffentlich um 8:45 Uhr im Wahlbüro versiegelt. Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach Beendigung der Neuwahl ab 15:15 Uhr im StuRa-Büro (Raum 05.00.07). Eine Änderung des Ortes der Stimmenauszählung behält sich der Wahlvorstand vor. Bei einer Änderung würde diese frühzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht werden.

Jena, den 08. November 2023

Pascal Pastoor, Wahlleitung

StuRa EAH Jena

